

„Die Lippische Landes-Zeitung“
erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich
und werden in derselben die amtlichen Bekanntmachungen
des Amtsblattes für das Fürstenthum Lippe in besonderer
Rubrik veröffentlicht.

Redaction u. Expedition:
Detmold, Leopoldstraße Nr. 117.

Lippische

Landes-Zeitung.

Verantwortlicher Redacteur August Klingenberg. Druck und Verlag der Meyer'schen Hofbuchdruckerei (Gebr. Klingenberg) in Detmold.

N^o 32.

Mittwoch, 7. Februar.

1883.

Für die Monate Februar und März werden noch ferner Bestellungen auf die Lippische Landeszeitung von sämtlichen Postanstalten zu M 1,74 (inkl. Bestellgeld 2 M) und für die Stadt Detmold zu M 1,50 von der Expedition entgegengenommen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus. Sitzung vom 6. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¹/₄ Uhr mit der Mittheilung eines Schreibens des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, in welchem derselbe dem Hause im Auftrage des Kaisers Dank ausspricht für die Theilnahme an dem Verluste des kaiserlichen Bruders, Prinz Karl von Preußen. Ferner macht der Präsident Mittheilung von dem huldvollen Empfange des Präsidiums von Seiten des Kronprinzlichen Paares bei Entgegennahme der ehrfurchtsvollen Glückwünsche des Hauses zu dessen silberner Hochzeitfeier. — Der Abg. Dr. Gneist ist aus der Kommission zur Vorberatung der Verwaltungsgeetze ausgetreten. — Das Haus tritt in die Tagesordnung und erledigt zunächst debattelos in dritter Lesung die Verordnung vom 24. August 1882, betreffend die Vertretung des lauenburgischen Landeskommunalverbandes, durch definitive Annahme derselben. — Es folgt die erste Berathung des im Herrenhause erledigten Gesetzentwurfs, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen. — Abg. Geiser macht gegen die Vorlage einige Bedenken geltend. Die rheinischen Parzellenbesitzer würden durch das neue Gesetz schwer geschädigt werden, wenn nicht durch Spezialbestimmungen der Parzellenverkauf ermöglicht würde. Er beantragt Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern. — Abg. v. Bismarck (Platow) konstatirt, daß seine Freunde der Vorlage sympathisch gegenüberstehen. Dieselbe werde freilich außer Vortheilen auch einige Nachteile zur Folge haben; man müsse solchen Gesetzen gegenüber aber bescheiden sein. Das Bedürfnis zur einheitlichen Regelung sei unzweifelhaft vorhanden. — Abg. vom Frede verkennt nicht die Vortheile des Gesetzes, aber in Folge desselben würden Verkäufe vielfach wegen Mangels eines ausreichenden Gebots nicht möglich sein. Der Grundbesitz unterliege großen Werthschwankungen und es bestehe ein Mißverhältnis zwischen der Hypothekenbelastung und dem Ertrage; ein Ausgleich werde durch die bei den Zwangsverkäufen statt-

findenden Ausfälle geschaffen. Dieser Ausgleich werde durch die Vorlage beseitigt. — Graf Bismarck stattet dem Justizminister seinen Dank dafür ab, daß er die Initiative zu dieser Gesetzgebung ergriffen. Redner erklärt sich im Großen und Ganzen mit der Vorlage einverstanden und lenkt zum Schluß die Aufmerksamkeit des Hauses auf die amerikanische Heimstätten-Gesetzgebung. Dieses Institut verdiene ganz besondere Beachtung, wengleich augenblicklich der Zeitpunkt zu einem gesetzgeberischen Vorgehen auf diesem Gebiete noch nicht gekommen sei. Dazu fehle es zur Zeit noch an dem nöthigen statistischen Material. — Abg. Westenburg erklärt sich gegen die Vorlage. Er befürchtet von derselben eine Schädigung des Realcredits und außerdem glaube er, daß der Partikular-Staat Preußen der Reichsgesetzgebung auf diesem Gebiet nicht vorgreifen dürfe. Geh. Oberjustizrath Kurlbaum II hält die Bedenken des Vorredners für unbegründet. — Ebenso Abg. Dr. Grimm, der sich von der neuen Substitutionsordnung im Gegensatz zum Abg. Westenburg eine wesentliche Besserung des Realcredits verspricht, da die Unsicherheit in den Hypothekenverhältnissen mit Einführung des neuen Gesetzes aufhören werde. — Abg. Dr. Hänel kann die Hoffnung des Vorredners nicht theilen, erkennt aber die mancherlei Vortheile des neuen Systems an. Es sei ein Irrthum zu glauben, der Realcredit werde durch dieses Gesetz eine Erweiterung erfahren; gerade die Tendenz desselben gehe umgekehrt dahin, eine gewisse Einschränkung des Realcredits herbeizuführen. Redner tadelt, daß man hier wieder ein Provisorium schaffen wolle, während im Reiche bereits die Schaffung eines bürgerlichen Gesetzbuches in Vorbereitung sei. — Justizminister Dr. Friedberg erwidert, daß die Noth auf diesem Gebiete die Znangriffnahme dieser Gesetzgebung gebieterisch gefordert habe. Wenn im Uebrigen der größte deutsche Bundesstaat eine solche Gesetzgebung herstellt, und diese sich in der Praxis bewährt, dann werde das Reich derselben folgen müssen. — Abg. Roeren macht einige juristische Bedenken gegen die Vorlage geltend, die darauf an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen wird. Es folgt die erste Berathung der ebenfalls vom Herrenhause erledigten Landgüterordnung für die Provinz Brandenburg. — Abgeordneter Zelle bekämpft die Vorlage, zu welcher keine Veranlassung vorliege. Dieselbe sei ein Eingriff in die Freiheit der Familien. Der Bauer könne sich ganz gut selbst helfen, man möge ihn mit solchen Dingen in Ruhe lassen. Abgeordneter Freiherr von Schorlemer-Alst erklärt sich für die Vorlage. Sein prinzipieller Standpunkt in dieser Frage sei bekannt. Wenn das Gesetz in der vom Herren-

hause beschlossenen Fassung von der Regierung angenommen wird, so wären die Bewohner der Provinz Westfalen trotz ihrer günstigen Lage bereit, auch dieses Gesetz für sich zu acceptiren. Wenn übrigens hervorgehoben werde, daß die Landgüterordnung für die Provinz Westfalen noch so wenig Erfolg gehabt, so mache er darauf aufmerksam, daß das Gesetz erst seit sechs Monaten in Kraft bestehe. Eine nicht geringe Schwierigkeit entspreche der Provinz Westfalen dadurch, daß die Richter der Landgüterordnung nicht günstig gesinnt seien und die bauerlichen Wirthe von der Eintragung in die Landgüterrolle geradezu abräthten. Er bittet, die Richter in dieser Beziehung mit gemessener Instruktion zu versehen. Man möge insgesamt für Erhaltung des Bauernstandes eintreten, der das Gerippe der Weltordnung ist, das Gesetz biete hierzu die beste Handhabe. Abg. Hansen erklärt sich entschieden gegen die Beschlüsse des Herrenhauses. Es müsse in das freie Ermessen des Bauern gestellt werden, seinen Hof in die Höferolle eintragen zu lassen, ein Zwang dürfe in keiner Weise ausgeübt werden. — Auch der landwirthschaftliche Minister Dr. Lucius bekämpft den Beschluß des Herrenhauses. Die Regierung sei nicht in der Lage, eine Intestaterbordnung einzuführen. Für das Institut der Höferolle lasse sich nur Günstiges anführen. Die Regierung werde ihrerseits dafür sorgen, daß von richtiger Seite dem Institute keine Schwierigkeiten entgegengesetzt werden. Der Minister bittet um Annahme der Regierungsvorlage, da andererseits das ganze Gesetz in Frage gestellt würde. Um 4¹/₂ Uhr verläßt das Haus die weitere Berathung auf Mittwoch 10 Uhr.

Deutsches Reich.

* Berlin, 6. Februar. Unter den Streitfragen, welche bei eingehender Erörterung der deutschen Heeresverhältnisse immer wieder auftauchen, gehört das Verhältniß der Adeligen zu den Bürgerlichen in den Offiziersstellen sicherlich zu den unerquicklichsten. Eine genaue Nachrechnung dieses Verhältnisses hat einen unzweifelhaft kindlichen Zug, schreibt sehr richtig die „Wes.-Ztg.“, und wenn man erwägt, daß sich eine zweihundertjährige Gewohnheit nicht sofort durch ein paar Verfassungsparagraphen umwandeln läßt, möchte man gern geneigt sein, die ganze Sache mit den maßvollen und verständigen Erörterungen des Kriegsministers auf sich beruhen zu lassen. Im Reichstag selbst aber gewann sie sofort einen ernsteren politischen Hintergrund durch die Rede des Freiherrn von Moltke-Giltz, welcher in Anlehnung an die darwinistische Theorie oder doch mindestens an das Horazische: fortes creantur fortibus acis bon ein

Der Straßenkehrer von London.

Ein soziales Bild von Theodor Kistler.

(Fortsetzung.)

„Ich hatte fast ganz Europa und den interessantesten Theil des Orients durchreist und reiches Material für spätere Arbeiten gesammelt. Ich war 26 Jahre alt, als ich nach dreijähriger Abwesenheit die Heimath wieder betrat. Wenige Meilen von London mietete ich mir auf dem Lande eine Wohnung, wo ich fern vom Getöse der Stadt, mich an das Ordnen meiner Reise-notizen und an die ernste Arbeit machte. Mein Anwalt, den ich in der Stadt besucht, hatte mir die besten Nachrichten über den Stand meines Vermögens gegeben, dessen Ertrag mehr als hinreichend für meine Bedürfnisse war und sich mit den Jahren um so mehr zu erhöhen versprach, als ich einmal meine Revenuen nicht verbrauchte und ferner das Unternehmen, in dem mein Kapital angelegt war, in seinen finanziellen Erfolgen von Jahr zu Jahr stieg.“

„Im Frühjahr 1832 ward ich mit einer in der Nähe meiner Wohnung lebenden Familie bekannt, einer Wittve mit zwei Töchtern. Die drei Damen lebten in großer Zurückgezogenheit und nur einem zufälligen Umstande war es vorbehalten gewesen, unsere Bekanntschaft zu vermitteln. Auf einem Spaziergange fand ich an einer lichten Waldstelle unter einem Baume ein Band von Byron's Werken. Ich nahm ihn natürlich zu mir und, das Buch offen in der Hand haltend, setzte ich meine Promenade fort. Nach wenigen Minuten sah ich zwei junge Mädchen hastig mir entgegenkommen. Gewiß, dachte ich, suchen sie das Buch. Als sie bis

zu mir gekommen waren und den Band in meiner Hand erblickten, blieb die Eine stehen; die Andere trat jedoch resolut auf mich zu und sagte: „Sir, wir müssen Ihnen danken, daß Sie uns ein liebes Andenken zurückbringen: das Buch in Ihrer Hand gehört meiner Schwester, deren Name „Jane Barton“ Sie darin finden werden. Sie hat es dort im Walde im Rasen vor einer halben Stunde liegen lassen.“

„Ich beehrte mich natürlich, der jungen Dame ihr Eigenthum zurückzugeben, und that dies mit wenigen Worten, die das bis dahin schüchterne Mädchen nun vertrauender und mittheilbarer machten. Wir legten den Weg zum Dorfe gemeinsam zurück. Von da an trafen wir uns öfter auf Waldspaziergängen und ich ward auch der Mutter vorgestellt. Jane war die jüngere der beiden Schwestern und zählte 17 Jahre; ihr sehr getrocknetes damaliges Portrait haben Sie vorhin in meinem Schlafzimmer gesehen, das heutige Original ist meine Frau. Unsere Herzen hatten den Bund geschlossen, ehe noch die Lippen ihn ausgesprochen. Wir verlobten uns etwa zwei Monate nach unserm ersten Zusammentreffen und verheiratheten uns nur wenige Wochen später. Ich wußte, daß ich mit meiner Frau nicht nur gar kein Vermögen erhielt, sondern selbst die stillschweigende Verpflichtung übernahm, für ihre Mutter und Schwester mit zu sorgen, die wirklich bisher in beinahe drückenden Verhältnissen gelebt hatten und deren Haupteinnahme in dem Ertrage der von den beiden Schwestern für ein großes Londoner Geschäft angefertigten Stickereien bestand. Frau Barton war die Wittve eines Kaufmanns, der durch ein unverschuldetes Falliment sein Vermögen eingebüßt hatte und in Folge der

dadurch herbeigeführten Aufregungen und des Kummer's sich einen Gehirnschlag zuzog, der sein Leben endete. Doch was fragte ich nach Vermögen! . . . Ich liebte mein junges Weib, sie liebte mich und ich hatte genug für uns Alle.“

„Doch bald sollte unser friedliches Stillleben, unser Glück schnell hinter einander drei tieferstühlernde Schläge erfahren. Im Herbst 1832 starb meine Schwägerin, Ellen Barton, das muntere lebensfrohe 19jährige Mädchen, plötzlich an einem bis dahin ungeahnten Herzleiden, und wenige Wochen darauf raffte der Tod auch die Mutter von unserer Seite. Noch unter dem schmerzlichen Eindruck dieser beiden Todesfälle traf mich jedoch ein anderer und in seinen unmittelbaren Folgen weit herberer Schlag, der mich gewaltsam aus meinen Träumen riß und noch erst kürzlich gemachte Zukunftspläne wie Kartenhäuser über den Haufen warf.“

Southend hielt mit seiner Erzählung inne, erhob sich, bat, ihn einige Augenblicke zu entschuldigen, und verließ das Zimmer. Er kehrte sogleich mit einigen Papieren zurück, die er vor sich auf den Tisch legte und dann fortfuhr: „An einem Sonntage in den letzten Tagen des Oktober 1832 hatte ich meiner Frau den Vorschlag gemacht, den Winter in Italien zuzubringen, und beschloßen, am folgenden Morgen nach der Stadt zu fahren, um mir von meinem Anwalt die zu einer längeren Reise und Abwesenheit von Hause nöthigen Fonds zu holen. Mit der ersten Briefausgabe an jenem Montage erhielt ich, eben im Begriff das Haus zu verlassen, von meinem Anwalte einen Brief — diesen hier. Bitte, lesen Sie!“ (Fortsetzung folgt.)

ererbtes Vorrecht des Adels auf die Offizierstellen in dem Heere behauptete und mit seinen verhältnismäßig noch sehr schwachen Darlegungen nur aussprach, was der erste und unzweifelhafteste Artikel in dem politischen Glaubensbekenntnisse des offiziblen, fort und fort wie ein Bleigewicht an der verfassungsmäßigen Entwicklung des Staates hängenden Kleinadels ist. Hier liegt der politisch rückständige Anspruch einer politisch rückständigen Macht vor, der mit einigen Schlagworten über den „dummen Adelshaß“ des Liberalismus allerdings nicht abgethan ist. Zudem läßt sich geschichtlich jener darwinistische Anspruch gar nicht einmal begründen, denn so lange ein brandenburg-preussisches Kriegsheer besteht, ist das adeliche Offizierkorps stets reichlich durch bürgerliches Blut aufgefrischt worden, was zwar stets sorgsam zu verbergen gesucht worden ist, aber sich heute noch an einer langen Reihe der allerberühmtesten Namen aus den berühmtesten Zeiten der preussischen Heeresgeschichte nachweisen läßt. Ohne die etwas sagenhafte Schneiderrolle des alten Derfflinger nochmals beschwören zu wollen, so wurde schon in der Schlacht von Jena-Bellin der bürgerliche Oberst Henning, welcher wesentlich die Entscheidung herbeigeführt hatte, sofort unter dem Beinamen von Treffenfeld geädelt, beiläufig der erste Fall, in welchem ein Kurfürst von Brandenburg sich wider das unzweifelhafte Recht von Kaiser und Reich die Befugnis der selbstständigen Nobilitierung beilegte. Auch unter den Offizieren des alten Fritz sind die Bürgerlichen viel zahlreicher vertreten gewesen, wie man gemeinlich annimmt, und zwar nicht nur in den Freibataillonen und in den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges, als das Menschenmaterial mangelte, sondern schon vor, wie nachher, unbeschadet der sehr närrischen Ansichten, welche der philosophische König gelegentlich über die angebliche Erbpacht der „Ehre“ durch den Edelmann äußerte. Die bürgerlichen Obersten und Generale Wunsch, Günther, Salomon, Griatus, Zeilins, Mahr und manche Andere sind jedem Kenner des siebenjährigen Krieges durch ihre ruhmreichen Thaten bekannt. Selbst in dem vornehmsten Reiterregimente der damaligen Zeit, unter den Bayreuth-Drägounern, gab es bürgerliche Lieutenants, deren Namen in dem bekannten, für die Schlacht bei Hohenfriedberg dem Regiment 1745 verliehenen Gnadenbriefe noch heute erhalten sind: man denke sich das Entsetzen der Maßhahn und Winnigerode, wenn sich in der heutigen Rang- und Quartierliste ein Gottlieb Borchard, ein Johann Köppler, ein Stephan Fork und ein Christian Pfeiffer — so hießen die vier Braven — unter den Lieutenants der Garbedragoner verzeichnet fänden. Ja sogar der langjährige Kommandeur der Garde unter dem alten Fritz, Obrist Rohdich, war nur bürgerlich und ist niemals geädelt worden; sein der Garde testamentarisch vermachtes Haus am Pariser Plage dient dem ersten Garderegiment, der fine fleur des „reinen Blutes“, heute noch als prächtiges Kasino. Und was die Hel den des Befreiungskrieges anbelangt, welche am Opernplatze durch Bildsäulen geehrt sind, so war von ihnen nur Blücher von unzweifelhaftem Adel. Scharnhorst war bekanntlich ein Bauerssohn, York der Enkel des bürgerlichen Predigers Zarden bei Stolp in Pommern, Sneyenau hieß Reithardt und ist wahrscheinlich durch Adoption zu seinem adelichen Beinamen gekommen, welches letztere gewiß ist von Bülow, welcher tauschscheinmäßig nur ein Friedrich Wilhelm Schulze war. Doch mit dieser genealogischen Notiz wird schon jener linbliche Humor gestreift, welcher im Eingang dieser Zeilen als der unwillkürliche Begleiter derartiger Blutprüfungen angedeutet wurde, und so mag es an diesem flüchtigen geschichtlichen Rückblick genug sein. Er dürfte hinreichen, um zu beweisen, daß sich Feldherrnverdienst auch in dem preussischen Heere nicht immer mit blauem Blute gedeckt hat; daß sich blaues Blut auch nicht immer mit Feldherrnverdienst zu paaren braucht, wird hinlänglich durch die jahrhundertelange Existenz derer von Maßhahn und von Winnigerode erhärtet, deren Ansprüche auf bevorzugte Militärverhältnisse sich nur behufs Führung dieses Beweises und jedenfalls nicht durch geschichtlich greifbare Thatfachen begründen lassen.

— Hinsichtlich der Abänderungen des Regulativs über die Steuerfreiheit des Brauntweins zu gewerblichen Zwecken hat der Bundesrath folgendes beschlossen: 1) sowohl bei Bemessung der vorgeschriebenen prozentualen Menge des Denaturierungsmittels als bei Berechnung der Steuervergütung ist in allen Fällen diejenige Litermenge absoluten Alkohols zu Grunde zu legen, welche bei der amtlichen Revision des zur Denaturierung gestellten Brauntweins vorgefunden ist; 2) die den Essigsäurefabrikanten nach § 26, Ziffer 4 und Muster e 4 obliegende Verpflichtung zur Kontobuchführung fällt hinweg. Bei der Denaturierung von Brauntwein zur Essigsäurefabrikation ist die Litermenge des entstandenen Gemisches von Brauntwein, Essig und Wasser nicht weiter amtlich zu ermitteln; 3) endlich ist noch eine entsprechende Aenderung der Anmeldeformulare beschlossen worden.

— Im Neuen Gesellschaftshause am Rottbuser Ufer wurde vorgestern Mittag eine von etwa 600 Personen besuchte, vorwiegend aus Sozialdemokraten bestehende Volksversammlung aufgelöst, als ein Redner daran erinnerte, daß schon Cassale die Fortschrittler wie die Konservativen als gleich arbeiterfeindlich und reaktionär bezeichnet habe. Die Auflösung ging übrigens in vollkommener Ruhe vor sich.

— In Gera wird am 6. Februar die Silberhochzeit des regierenden Fürsten Heinrich XIV. Reuß j. L. und seiner Gemahlin Agnes, gebornen Herzogin von Württemberg, gefeiert, an welcher das ganze Ländchen sich theilnimmt. Die Feier dauert vom 5. bis 7. Februar. An allen drei Tagen findet Galatafel im fürstlichen Schlosse statt. Am letzten Tage ist Festvorstellung, in

welcher lebende Bilder aus der reussischen Landesgeschichte dargestellt werden.

* Münster, 4. Februar. Von den beantragten Anleihen zu Eisenbahnzwecken entfällt ein Betrag von 3 980 000 M. auf die Strecke Münster-Rheba-Lippstadt. **Sachsen.**

* Dresden, 2. Februar. Das Schwurgericht hat heute den Kaufmann Karl Friedrich Elias Schmidt, der, wie im Reichstage erörtert wurde, von Zürich aus die hiesige Geheimpolizei mit Auskünften über das Treiben der Internationale, über den Druck und die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ u. d. bedient hatte, wegen Urkundenfälschung und betrügerischen Bankrotts zu 4 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

* Leipzig, 2. Februar. Das Königspaar stattete am heutigen Tage verschiedenen hiesigen und benachbarten gewerblichen und industriellen Geschäften größeren Umfangs Besuche ab. So nahm die Königin Carola die Kunstausstellung von Pietro del Vecchio und die Streckner'sche Modewaarenhandlung, der König Albert dagegen das neue Postamt in der Hospitalstraße, die Kunstdruckerei von Wehler & Naumann in Reudnitz, das Stablisment der alten hiesigen Firma Breitkopf und Härtel und die Fabrik von Tittel und Krüger in Plagwitz in Augenschein. Heute Nachmittag fand Tafel im königl. Palais statt, wozu außer dem Gefolge der Majestäten noch die Herren Einladungen erhalten hatten, welche bei der Ankunft des Königspaares in Leipzig am Bahnhof zugegen gewesen waren; ferner wurde noch zur Tafel geladen der Prorektor Prof. Dr. Barnde, die Dekane der vier Fakultäten und einige andere hochgestellte Personen. Am Abend besuchten die Majestäten das Konzert im Neuen Stadttheater und wurden daselbst mit einem Tusch des Orchesters empfangen. (Magd. Z.)

Rußland.

* Petersburg, 4. Februar. Das Programm der Hoffestlichkeiten ist folgendermaßen festgestellt: Am 26. Februar (alten Stils), als am Geburtstage des Kaisers: solennes Diner und Hofball; am 2. März, zur Feier des Tages der Thronbesteigung des Kaisers: kirchliche Feier und Hofdiner; am 8. März wird der Hofstaat nach Gatschina verlegt; am 22. April reist das Kaiserpaar nach Moskau zur Einweihung der Erlöser-Kathedrale, während der Hofstaat seine Uebersiedelung nach Peterhof bewerkstelligt; am 26. April kehrt das Kaiserpaar nach Peterhof zurück; am 8. Mai erfolgt die Abreise des gesammten Hofstaates nach Moskau; am 12. Mai verkündigen Herolde die Krönung, am 15. Mai erfolgt die Salbung und Krönung; vom 16. bis 25. Mai werden 3 Hofbälle abgehalten.

Amerika.

* Newyork, 5. Februar. Der Herausgeber der „San Francisco Abendpost“ hat dem amerikanischen Gesandten in Berlin, Herrn Sargent, 4000 M. für die durch die Rheinüberschwemmung Betroffenen übersandt. Eine Gabe von 20,000 M. von Deutschen in Pittsburg zu demselben Zweck gesendet, ist nach Deutschland unterwegs.

Aus dem Fürstenthum Lippe und Umgegend.

* Detmold, 7. Februar. Heute morgen fand in Gegenwart Sr. Durchlaucht des Fürsten die Vorstellung der beim hiesigen Füsilierbataillon ausgebildeten Ersatzreservisten statt, welche morgen in ihre Heimath entlassen werden.

* Detmold, 6. Februar. Der bisherige Amtsrichter Geveke zu Salzuflen ist zum Landrichter am Landgericht zu Detmold ernannt worden.

* Detmold, 6. Februar. Im Laufe dieser Woche werden in hiesiger Stadt zwei Vorträge gehalten werden, die für die weitesten Kreise, besonders aber für Handwerker, Handel- und Gewerbetreibende von größtem Interesse sind. Am Donnerstag, den 8. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr wird Herr Prof. Wislicenus aus Wiesbaden im Bildungsverein über „Die Lage des Handwerks“ sprechen, zu dem auch die Mitglieder des Handels- und Gewerbevereins Zutritt haben.

Ferner wird auf Veranlassung des letzteren der Direktor des Central-Gewerbevereins für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke, Herr Frauberger, am Sonntag, den 11. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr im großen Rathhause hieselbst einen Vortrag über die Zwecke des Central-Gewerbevereins halten, zu welchem der Zutritt Jedermann freisteht.

Wie bekannt, hat sich in Düsseldorf ein Central-Gewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke gebildet, dem die Ueberschüsse der Gewerbe- und Kunstausstellung Düsseldorf 1880 zugewiesen wurden. Derselbe hat die Aufgabe, die technische und künstlerische Entwicklung des Handwerks im gesammten Ausstellungsgebiet, wozu außer Rheinland und Westfalen das ehemalige Fürstenthum Hohenzollern, der Regierungsbezirk Wiesbaden und die Fürstenthümer Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Bielefeld und Waldeck gehören, in die Hand zu nehmen und ist seit der vor Kurzem erfolgten Ernennung des Direktors beschäftigt, jene Einrichtungen zu schaffen, welche als Mittel zur Erreichung seiner richtigen Zwecke zu dienen haben. Die Vorarbeiten sind bereits so weit vorgeschritten, daß der Termin für die Eröffnung schon im April erwartet werden kann.

Eine Mustersammlung alter und neuer kunstgewerblicher Gegenstände wird in ein Gewerbemuseum vereinigt, Vorbilder für alle gewerblichen Zweige und eine Fachbibliothek werden für die Handwerker eingerichtet, eine gewerbliche Zeitschrift wird ausgegeben und in einer

eigenen Gypsgießerei werden Abgüsse von mustergültigen Gegenständen gemacht und den Gewerbetreibenden sehr billig zur Verfügung gestellt werden.

Damit eine recht rege Benutzung der Vereinsmittel herbeigeführt wird, hält der Direktor Frauberger in größeren Städten des Gebietes Vorträge, welche die Aufgaben des Central-Gewerbevereins klarlegen und wird derselbe, wie bereits Eingangs bemerkt, auf Veranlassung des hiesigen Handels- und Gewerbevereins sich nächsten Sonntag auch hier einfinden und Nachmittags 5 Uhr auf dem Rathhause einen Vortrag halten. Besonders erwünscht ist eine recht rege Theilnahme des Handwerkerstandes.

* Detmold, 6. Februar. Gestern Abend fanden im Carl Meyer'schen Saale nacheinander zwei Versammlungen hiesiger Gewerbetreibender statt. In der ersten handelte es sich um Strafbefehle fürstlichen Amtsgerichts, wonach wegen Uebertretungen gegen die Maß- u. Gewichtspolizei-Verordnung etwa 50 Geschäftsleute je 10 M. Strafe und 1,10 M. Kosten zahlen sollten. Die genannten Uebertretungen bestehen fast durchgehends aus kleinen Abweichungen, wie sie in jedem irgend flotten Geschäft selbst bei der größten Vorsicht gar nicht ausbleiben können, beispielsweise um Differenzen von 1/20, ja sogar 1/100 des Gewichtes eines gewöhnlichen Bogen Schreibpapiers. Daß bei einem solchen Manko an eine Uebervorteilung des Publikums nicht zu denken ist, liegt auf der Hand und wird der Reichstag bei Berathung des betr. Paragraphen an eine solche Auslegung dieses Gesetzes sicher nicht gedacht haben. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, es jedem Einzelnen zu überlassen, ob er sich gleich füge oder Widerspruch erheben wolle. Mehrere Vertreter der älteren Firmen erklärten, daß sie, um die Sache für die Folge klarzustellen, die Unannehmlichkeiten einer Schöffengerichtsverhandlung nicht scheuen würden, eine Anzahl jüngerer Geschäftsleute schloß sich dieser Erklärung an. — Nach kurzer Pause folgte eine Besprechung über die Folgen der am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Verordnung, den Verkauf von Petroleum betr. Der Text der Verordnung war schon früher vom hiesigen Magistrat jedem Einzelnen zugestellt, also genügend bekannt. Die in Nr. 22 der diesjährigen Landeszeitung abgedruckte Bekanntmachung fürstl. Regierung, sowie die Reichsstrafbestimmungen (vergl. Landeszeitung Nr. 6 d. J.) wurden zunächst verlesen und dabei hervorgehoben, daß die amerikanischen Exportfirmen schon im eigenen Interesse Petroleum, welches den Reichsvorschriften nicht entspricht, nicht mehr nach Deutschland schicken würden, da sämtliche Partien bei Ankunft in den Häfen probeweise untersucht und erst nach Gutbefund mit dem sog. Reichstest versehen würden. Stellte sich bei dieser Untersuchung heraus, daß auch nur ein Faß minderwerthig sei, so riefte die betr. amerikanische Firma, daß die ganze Partie nicht abgenommen würde. Wenn daher auch höchst unwahrscheinlich, so sei es doch wiederum nicht absolut unmöglich, daß sich unter dem mit Reichstest versehenen Petroleum hin und wieder ein Faß einschleiche, welches schon unter 21° N. entflammbare Dämpfe entweichen lasse. Da nun außerdem fürstliche Regierung ausdrücklich bekannt gemacht hat, daß selbst das mit Reichstest versehene Petroleum bei einem Unglücksfalle nicht vor den schweren Strafen der betr. Reichsbestimmung schützt, andererseits aber das Petroleum ein Artikel ist, welcher keine großen Kosten vertragen kann, so fand folgende Erklärung einstimmige Annahme: Wir führen zwar Alle nur das mit Reichstest versehene, also bei theilweiser Untersuchung für gut befundene Petroleum, unterwerfen uns aber, um allen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, den Bestimmungen für minderwerthiges Petroleum, werden also die Fässer und Flaschen in der Folge mit den für letzteres vorgeschriebenen rothen Zetteln versehen.

— Börsingfeld, 4. Februar. In dem benachbarten, hier eingepfarrten, in der früheren Grafschaft Schaumburg gelegenen Dorfe Goldbeck ist dieser Tage ein grauenvolles Verbrechen begangen worden. Ein Vater hat sein eigenes etwa 5 Jahre altes Kind auf so schreckliche Weise mißhandelt, daß es an den Folgen der Mißhandlung bald darauf gestorben ist. Das arme Kind hat der Verbrecher mit seiner Frau vor der Ehe gezeugt und dasselbe ist ihm stets zuwider gewesen. Eines Tages benutzte er die Abwesenheit seiner Frau, das Würmchen auf eine so unerhörte Weise zu mißhandeln (man sagt, er habe es an die Beine gefaßt und so mit dem Kopfe an die Wand geschlagen), daß, wie oben bereits bemerkt, bald nachher der Tod eingetreten. Als die Mutter des Kindes zurückkehrt und sieht, was ihr Mann verübt, springt dieser mit einem Messer auf sie zu und bedroht sie: „Sagst Du mir hiervon ein Wort, so durchsteche ich Dich mit dem Messer!“ Die Frau schweigt, bis der Mann nach dem Krüge geht. Da läuft sie zum nächsten Nachbar, dem ihre Noth zu klagen. Man benachrichtigt den Bürgermeister, dieser begiebt sich sofort mit einigen handfester Männer nach dem Wirthshause, woselbst der verthörte Mensch am Spieltisch sitzt, bindet das Ungeheuer und führt ihn so an das Gericht zu Rinteln. Am andern Tage begaben sich der Staatsanwalt, die betr. Gerichtspersonen u. nach Goldbeck, um in Gegenwart des Wüthenden den Thatbestand aufzunehmen. Offenlich werden die Worte des Staatsanwaltes wahr werden: „Du schlägst kein Kind wieder todt!“ Es werden bei der nun stattfindenden Untersuchung vielleicht noch andere Verbrechen, denen der Mensch dringend verdächtig ist, an das Tageslicht kommen. So soll er seinem Vater vier Finger

abgehauen haben, damit derselbe auf längere Zeit in das Krankenhaus zu Rinteln komme und er selbst dadurch der Ernährung seines leiblichen Vaters überhoben werde. Durch Drohung soll er seinen Vater zu der Erklärung veranlaßt haben, daß er es selbst aus Versehen gethan habe. Nach dessen Rückkehr von Rinteln ist er bald darauf in einem Brunnen todt gefunden worden. Man vermuthet, daß der Sohn ihn dahin (vielleicht schon als Leiche) geworfen.

* Bückeburg, 5. Februar. In den am 26., 27. und 28. d. M. stattfindenden Schwurgerichtssitzungen wird der Herr Landgerichtspräsident Freiherr v. Bülow den Vorsitz führen. Folgende 3 Straffälle kommen zur Aburtheilung: am ersten Tage die Strafsache gegen den Arbeiter B. aus Pöden wegen Diebstahls und räuberischen Diebstahls, Verteidiger Herr Rechtsanwalt Heuser hier; am 27. die Strafsache gegen den Ziegelmüller R. aus Hüllentrop wegen Versuchs der Nothzucht, Verteidiger Herr Rechtsanwalt Knobt hier, und am 28. die Strafsache gegen den Kolonsohn L. aus Habichtsbors wegen Todtschlags, Verteidiger Herr Rechtsanwalt Langerfeldt hier. (M. Kr.)

Standesamtliche Nachrichten.

Standesamt Stadt Lge.

Vom 1. bis 31. Januar.

I. Geburten.

Ein Knabe: dem Bahnwärter August Ruche, dem Bahnarbeiter Adolf Böger, dem Schiefer Heinrich Hey, dem Schneidermeister Heinrich Dohmeier, dem Handarbeiter Gustav Orble.

Eine Tochter: dem Schneider Wilhelm Niebuhr, dem Maurer Adolf Niestrate.

II. Heirathen:

Ziegelfarbeiter Adolf Perl mit Friederike Döring, Ziegler und Hauschlachter Heinrich Hollmann mit Juliane Grote, Kaufmann Wilhelm Klockmann mit Auguste Schumacher.

III. Sterbefälle:

Stadttrichter a. D. Rath Leopold von Cölln — 81 Jahre alt, Ehefrau Friederike Konradine Susanne Kische — 64 Jahre alt, Ehefrau Christiane Susanne Friederike Holste — 52 Jahre alt, Wittwe Hanne Wilhelmine Peter — 65 Jahre alt, Wittwe Anne Marie Wilhelmine Koch — 65 Jahre alt, Zimmermann Philipp Hausmann — 40 Jahre alt, Schmiedemeister Anton Samuel Walther — 67 Jahre alt, Ziegelfarbeiter Heinrich Fuhage — 82 Jahre alt, Wittwe Florentine Konradine Karoline Hoffbäcker — 82 Jahre alt.

Der Prozeß gegen die irischen Verschwörer.

London, 3. Februar.

Bei den heute in Dublin fortgesetzten Verhandlungen in dem Prozesse gegen die der Verschwörung zur Ermordung mehrerer Polizeioffizianten und Regierungsbeamten angeklagten 22 Personen, sind weitere wichtige Enthüllungen zu Tage gefördert worden. Es ist ermittelt worden, daß die erste Liste von Personen, welche der Mordthat der Verschwörer treffen sollte, den damaligen irischen Staatssekretär Forster, den Unterstaatssekretär Mr. Bourke und den Chef der Dubliner Geheimpolizei, Mr. Mallon, umfaßte. Diese Herren sollten in der Reihe, in welcher ihre Namen erwähnt worden, „hingerichtet“ werden; allein der Versuch, Forster zu ermorden, mißglückte zweimal. Nach dem zweiten Mißlingen begab sich Forster nach London, um den Parlamentsverhandlungen anzuwohnen, und kehrte, da er bald darauf sein Amt niederlegte, nicht mehr nach Irland zurück.

Die Mörderbande richtete nun ihre Aufmerksamkeit auf den Unterstaatssekretär Bourke, dessen Ermordung auf den Abend des 5. Mai 1882 angesetzt wurde. Die Männer, welche Tags darauf das teuflische Verbrechen verübten, waren an diesem Abend im Phoenixpark auf ihrem Posten; allein Bourke wurde durch wichtige Geschäfte bis zu einer späten Stunde auf der Burg zurückgehalten, und statt sich nach seiner Wohnung im Phoenixpark zurück zu begeben, blieb er in der Stadt und speiste in seinem Klub. Die Ermordung des Lords Fr. Cavendish war nicht vorher verabredet worden, sondern ist dem unglücklichen Umstande zuzuschreiben, daß er sich in der Gesellschaft Boukes befand, als letzterer von den Mordbuben angegriffen wurde. Lord Cavendish verlor sein Leben thatsächlich nur, weil er Bourke gegen seine Angreifer verteidigte. An dem Doppelmorde im Phoenixpark sollen mehr als 20 Personen mehr oder weniger direkt betheiligt gewesen sein. Ein Mann, welcher Bourke kannte, war vor der Burg stationirt, und durch Schwenken von weißen Schnupftüchern wurde die Meldung, daß Bouke die Burg verlassen habe, den im Park stationirten Mördern übermittelt. Einer der Männer versäumte es, sei es durch Gewissensbisse oder Fahrlässigkeit, seine Rolle auszuführen. Das Versehen wurde rechtzeitig berichtigt, aber der Mann soll, wie man glaubt, später in Folge seiner muthmaßlichen Verrätherie sein Leben eingebüßt haben. Die Mörder mußten mehrere Stunden warten, und als Bourke und Lord Cavendish sich endlich näherten, fragte ein Mann im Priestergewande, der angeblich ebenfalls ein Mitglied der Mörderbande war, einen vorübergehenden Herrn, wer die Arm in Arm gehenden zwei Gentlemen seien. Der Herr erwiderte: „Lord Fr. Cavendish, der neue Staatssekretär für Irland, und Mr. Bourke, der Unterstaatssekretär“, worauf der

Priester rasch zwischen den Bäumen verschwand. Am nämlichen Abend sollte auch der Polizeichef Mallon ermordet werden, allein die Mordgesellen standen von ihrem Vorhaben ab, weil Mallon wider seine Gefolgschaft von zwei Polizisten in Uniform begleitet war. Sie begnügten sich damit, als er bei ihnen vorüberging, ihm freundlich einen „guten Abend“ zu wünschen. Die Advokaten, welche die Verteidigung der 22 Angeklagten übernommen haben, erhalten fast täglich anonyme Geldsendungen per Post aus verschiedenen englischen Städten.

Ueber das Ergebnis der heutigen Verhandlung meldet ein Dubliner Telegramm, daß von den 22 verhafteten Mitgliedern der Dubliner Mordliga acht, nämlich Brady, O'Brien, Mc. Caffrey, zwei Careys, Kelly, Hanson und Doyle der Ermordung von Cavendish und Bourke besonders angeklagt wurden. Die Angeklagten begrüßten die Anklage mit schallendem Gelächter, was peinliche Aufregung im Gerichtssaale hervorrief.

Die Zeugenvernehmung gestaltete sich ziemlich belastend für die Angeklagten. Der Zeuge Fize Simmons sagte aus, er habe in dem Hause des Angeklagten James Carey gewohnt, und nach der Verhaftung Careys auf dem Boden des Hauses lange Messer gefunden, welche dem Gerichte überliefert worden seien. Diese Messer sind von den Chirurgen untersucht und es ist von denselben festgestellt worden, daß mit solchen Instrumenten Bourke und Lord Cavendish ermordet wurden. Andere Zeugen konstatiren die Identität von vier der Gefangenen mit Personen, welche sie im Phoenixpark einige Augenblicke vor dem Morde gesehen haben. Die weitere Verhandlung wurde auf Montag vertagt.

Vermischtes.

* Von der Sieg, 28. Januar. Ein Jagdpächter in dem nahen Orte W. legte zum Fangen der Wildschweine auf einem seiner Grundstücke eine sog. „Wildschweinfalle“ (verdeckte Grube mit Fallthüre) an. Als er nun, wie gewohnt, am 22. d., Morgens früh nachsah, ob vielleicht eine der seine Saaten verheerenden Bestien in die Falle gerathen, gewährte er zu seinem Erstaunen einen Fuchs in derselben. Die Lust, denselben lebend zu fangen, erwachte plötzlich in ihm, und so stieg er denn, nachdem er das mitgebrachte Gewehr bei Seite gelegt, in die Grube hinab, wobei er das Unglück hatte, auszugleiten und auf die Hände zu fallen; Meister Reineke, diesen günstigen Augenblick wahrnehmend, benutzte den Rücken seines feindseligen Besuchers gleichsam als Stiege; schwang sich in mächtigem Satz aus der Grube und suchte schleunigst das Weite. Da die Grube aber ziemlich tief war, so konnte unser jetziger Gefangener nicht umhin, die Hülfe eines vorübergehenden Arbeiters, ihn herauszuziehen, anzurufen. Tags zuvor wurden 3 Wildschweine, darunter ein mächtiger Eber in derselben Grube gefangen.

* Wesel, 3. Februar. Die Bahnhofrestauration, welche bisher 1500 M. jährliche Pacht einbrachte, war in Folge Kündigung des bisherigen Restaurateurs zur öffentlichen Submission ausgeschrieben worden. Der Zuschlag wurde vorgestern ertheilt und zwar an den Restaurateur Schwerdt von hier, welcher 4000 M. geboten hatte. Derselbe übernimmt die Restauration zum 1. April.

* Köln, 5. Februar. Folgenden Karnevalscherz erzählt die „Köln. Ztg.“: „Was der Kunst nicht leicht möglich geworden wäre, dem Standbild des Bismarcks am Kasinoplatz den weißen Bart anzufügen, wie ihn der Fürst sich in jüngster Zeit hat wachsen lassen, das hat die Narrheit in vergangener Nacht zu Wege gebracht. Heute früh sah man den ehernen Fürsten mit einem prächtigen weißen Bart ausgestattet. Bald zogen die Neugierigen in ganzen Schaaeren nach dem Plaze hin, um den beharteten Reichsfürsten von Angesicht zu Angesicht zu schauen. Die Polizei glaubte jedoch, den Fürsten wieder rasiren lassen zu müssen.“ — Der Rosenmontagszug fand bei prächtigem Wetter programmgemäß und unter dem Zulaufe von „viel Volk“ statt.

* Brand an Bord des Dampfers Donau. Der New-York Herald vom 9. Januar berichtet von dem glücklicherweise gelöschten Brande, der an Bord des am 8. Januar d. J. in Newyork angekommenen Bremer Lloyd dampfers Donau stattgefunden hat. Am 3. gegen Mitternacht machte sich Brandgeruch bemerkbar und Rauch stieg aus dem zum Steeragedeck führenden Ventilationsrohr. Nach näherer Untersuchung fand sich, daß Brand mitten in der Ladung seinen Sitz habe. Alle Vorsicht wurde gebraucht, um die im Zwischendeck schlafenden Passagiere, meist ungarische Bauern, nicht zu wecken, doch füllte sich das Zwischendeck mit Rauch; die Passagiere wurden auf Deck gebracht, ohne daß sie im Anfang eine Ahnung davon hatten, um was es sich handle. Als sie einen Begriff von der drohenden Gefahr bekamen, verhielten sie sich, vom Schrecken wie gelähmt, außerordentlich ruhig, auch die Frauen schrien nicht, nur ein kleiner Bursche von 14 Jahren stellte sich ungebärdig. Um zum Herde des Brandes zu kommen, mußte die eiserne Deckbelegung aufgebrochen werden, was nur mit Hülfe von schweren Eisenstangen und mit vereinten Kräften gelang. Zu gleicher Zeit wurden unter Deck die dem Feuer benachbarten Schlafstellen abgebrochen, um auch hier zum Siege des Feuers zu

dringen. Die Pumpen ergossen Ströme von Wasser in die Brandstelle, und nachdem das Schiff, um nicht den ausbrechenden Flammen durch Zugluft neue Nahrung zu geben, seine Fahrt eine Zeitlang eingestellt, ließen Rauch und Flammen nach und die herausgeholtten Waarenballen brannten nicht mehr, sondern glommen nur, doch erst gegen 7 Uhr ergab eine genaue Untersuchung, daß das Feuer wirklich gelöscht war. Die Ursache des Feuers konnte nicht ermittelt werden. Es brach aus einer Masse mitschiffs aufgehäufte Waaren aus. Der Schaden an Waaren war noch nicht ermittelt, da die Ladung aus einer Menge verschiedenartiger Güter bestand. Das Schiff selbst hat außer der Beschädigung des Decks keinen Schaden gelitten.

Neueste Nachrichten.

* Wien, 5. Februar. Der Abgeordnete Dr. Kaminski hatte vor geraumer Zeit mit dem Bau-Unternehmer Baron Schwarz einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen sich letzterer verpflichtete, im Falle einer erfolgreichen Vermittlung behufs Anwendung des Baues der Galizischen Transversalbahn dem genannten Abgeordneten eine Provision in der Höhe von drei Prozent der Baukosten-Summe zu bezahlen. Die Vermittlung des Dr. Kaminski hat sich nun in der That als erfolgreich erwiesen, worauf der Bauunternehmer den Vermittler mit einem Betrage von 25,000 fl. abfinden wollte. Dr. Kaminski refusierte jedoch dieses Anerbieten und ließ durch den Abgeordneten Dr. Wolkei gegen den Freiherrn von Schwarz die Klage auf Ausbezahlung der vollen Provision in der Höhe von 625,000 fl. überreichen.

Der Polen-Klub, 31 deren Mitgliedern die beiden genannten Abgeordneten zählen, wurde von dieser Angelegenheit in Kenntniß gesetzt und hatte diese zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht und heute den Dr. Kaminski sowohl als den Vertreter desselben Dr. Wolkei gezwungen, ihre Mandate niederzulegen, obgleich Dr. Kaminski die Erklärung abgab, daß er die gedachte Vermittlung nicht als Abgeordneter, sondern in seiner Eigenschaft als Advokat geübt hatte. Die ganze Affaire nimmt große Dimensionen an.

Die Rechte will eine Untersuchungskommission einsetzen, die wahrscheinlich auch auf frühere Bauvergebrungen zurückgreifen wird. Die Linke glaubt, daß hochgestellte Beamte in die Affaire verwickelt seien, wird sich aber wohl in ihren Erwartungen getäuscht sehen. Die Regierung drängt auf strenge Untersuchung.

* Paris, 6. Februar. Der Köln. Ztg. wird aus zuverlässiger Quelle von hier telegraphirt, daß Thibaudin in Mainz sein schriftliches Ehrenwort gegeben hat, und daß die von ihm unterschriebene Urkunde noch vorhanden ist.

* Rom, 6. Februar. Dem „Moniteur de Rome“ zufolge ist die Antwort des Papstes auf das Schreiben Kaiser Wilhelms in Berlin eingetroffen.

Meteorologische Beobachtungen der Deutschen Seewarte in Hamburg vom 6. Februar, Morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer	Thermometer Celsius.	Wind und Wetter.
Aberdeen	763	+ 6	S., stürmisch, bedeckt.
Kopenhagen	775	— 2	O., mässig, bedeckt.
Stockholm	779	— 6	ONO., leicht, bedeckt.
Haparanda	777	— 12	SW., leicht, bedeckt.
Petersburg	—	—	—
Moskau	765	— 7	ONO., bedeckt.
Hamburg	774	0	O., leicht, Dunst.
Memel	771	— 3	NNO., mässig, bedeckt.
Paris	—	—	—
Münster	770	+ 1	ONO., schwach, heiter.
Karlsruhe	768	0	NO., wolkenlos, Reif.
Wiesbaden	769	0	NO., wolkenlos, Reif.
München	768	— 4	O., Nebel.
Chemnitz	771	0	NNO., Schnee, nachts Regen.
Berlin	771	0	NW., leicht, bedeckt.
Wien	768	+ 2	NW., bedeckt.
Breslau	770	— 1	N., leicht, bedeckt.

London: Nachtfrost.

Das gestern erwähnte barometrische Maximum ist nordostwärts fortgeschritten, so dass jetzt über Dänemark, Schweden und Finnland der Luftdruck 775 mm überschritten hat. Ueber den britischen Inseln herrscht lebhafte, stellenweise stürmische südliche Luftbewegung, während über Centraleuropa schwache nördliche bis östliche Winde vorherrschend geworden sind. Bei sinkender Temperatur ist das Wetter über Centraleuropa im Westen vorwiegend heiter, im Osten trübe, ohne erhebliche Niederschläge.

Meteorologische Beobachtungen in Detmold.

Febr.	Stunde.	Barometer	Thermometer Grad R.	Relative Feuchtigkeit der Luft in Proc.	Windrichtung u. Stärke.
6.	8 U. Abds.	28. 1	— 2	89	
7.	8 U. Mrgs.	28. 0,3	— 1,3	87	NO. schwach.
7.	1 „ Mrgs.	28. 0,2	0	80	

Sonnen-Aufgang 7 U. 35 M., Untergang 4 U. 55 M.
Mondes-Aufgang 6⁵⁰ Mrgs., Untergang 5⁵ Abds.

Für den Inseratentheil verantwortlich: A. Neues in Detmold.

Holzverkauf

in der Oberförsterei Altenbeken.
Dienstag, den 13. Februar d. J.,
Vormittags 11 1/2 Uhr, kommen
im Weber'schen Gasthause zu Sande-
beck aus Unterforst Sandebek,
Forstdistrict Althain (an der
Chaussee von Sandebek nach
Leopoldsthal)
53 Eichen-Rugstücke mit 33 fm
33 Buchen-Rugstücke mit 18 fm
16 rm Eichen-Rugholz
152 " Buchen Scheit
32 " " Knüppel
37 " Eichen-Scheit u. Knüppel
400 " Buchen-Reiser
152 " Eichen-Reiser
Forstdistrict Bärenbruch
464 rm Erlen-Stangenreiser,
Forstdistrict Kemper-Kirchweg
10 rm Fichten-Reiserknüppel
zum öffentlichen Verkaufe.
Forstb. Durbek, 3. Febr. 1883.
Der königliche Oberförster.
Huber.

Aufforderung.

Der am 2. Mai 1862 zu
Kalldorf, Verwaltungssamt Brake,
geborene Simon Friedrich Carl
Führing, zuletzt in seinem Geburts-
orte wohnhaft, welcher im Jahr
1882 als Rekrut ausgehoben ist,
soll nach den angestellten Ermitt-
lungen nach Amerika ausgewandert
sein.
Derselbe wird daher hierdurch
aufgefordert, sich innerhalb 4
Wochen, jedoch spätestens bis zum
5. März dieses Jahres bei dem
unterzeichneten Commando zu mel-
den, um seiner Militärpflicht zu
genügen, widrigenfalls das Defer-
tions-Verfahren gegen ihn ein-
geleitet werden wird.
Detmold, den 1. Februar 1883.
Königliches Bezirks-Commando.
v. Fransecky.

Aufforderung.

Der am 19. Mai 1862 zu
Stemmen, Verwaltungssamt Brake,
geborene Friedrich Christian Rudolf
Ferdinand Siekmann, zuletzt
in seinem Geburtsorte wohnhaft,
welcher im Jahre 1882 als
Rekrut ausgehoben ist, soll nach
den angestellten Ermittlungen nach
Amerika ausgewandert sein.
Derselbe wird daher hierdurch
aufgefordert, sich innerhalb 4
Wochen, jedoch spätestens bis zum
5. März dieses Jahres bei dem
unterzeichneten Commando zu mel-
den, um seiner Militärpflicht zu
genügen, widrigenfalls das Defer-
tions-Verfahren gegen ihn ein-
geleitet werden wird.
Detmold, den 1. Februar 1883.
Königliches Bezirks-Commando.
v. Fransecky.

Kaffee-Bezugsquelle.

9 1/2 guten Santoskaffee zu 7 M.
9 1/2 feinen Santoskaffee zu 8 M.
versendet franco u. verzollt per
Post H. H. Schmidt, Bremen.

Todesanzeige.

Heute Abend 9 1/4 Uhr ent-
schief sanft nach kurzem
schweren Leiden an den Folgen
der Lungenentzündung unsere
unvergessliche Frau u. Mutter,

Minna,

geb. Freitag,
im 28. Lebensjahre, welches
Freunden und Verwandten
tiefbetrübt anzeigen
A. W. Altenbernd nebst
Kinder.

Derlinghausen, 5. Febr. 1883.
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 9., Nachmittags
3 Uhr statt.

Ich beabsichtige in den nächsten
Tagen einen

Unterrichtskursus

in der

Stenographie

(System Stolze)

zu eröffnen und bitte ich An-
meldungen dazu recht bald bei
Herrn Alex. Meyer, Langestr. 39,
abgeben zu wollen.

Der Unterricht findet an 2
Abenden der Woche von 8 1/2 bis
9 1/2 Uhr statt und wird ungefähr
10 Wochen dauern. Honorar 10 M.
Um rege Theilnahme ersucht

A. Mewes,

Lehrer der Stenographie und prakt.
Stenograph.

Die

Handelsgärtnerei

von

S. Delfer,

Detmold, Werrestraße

empfehl

Äpfel-, Birnen-, Kirschen-,
Pflaumenbäume u.

in

hochstamm, Pyramiden, Spalier u.
Es sind nur die besten für unsere
Gegend passende Sorten veredelt,
à Stück 1 M.

Verzeichniß auf Verlangen gratis.

Meinen geehrten Kunden zeige
hierdurch ergebenst an, daß ich
meinen Sohn Christian als Theil-
nehmer in m. in Geschäft aufge-
nommen habe und bitte ich, das mir
bisher bewiesene Vertrauen auch
auf diesen übertragen zu wollen.
Schmiedemeister Blauke
zu Billerbeck Nr. 23.

500 M zahle ich dem, der beim Gebrauch von Kothe's Zahnwasser

à Flacon 60 S jemals wieder
Zahnschmerzen bekommt oder aus
dem Munde riecht.

Joh. George Kothe Nachf.
Berlin S. Prinzenstr. 99.

Zu Detmold zu haben bei
Julius Duenfing.

Fürstliches Theater.

Freitag, den 9. Februar.

Auf vielseitigen Wunsch:

Cyprienne.

Lustspiel in 3 Akten von

B. Sardou.

H. Steffen.

Bildungs-Verein.

Donnerstag, den 8. Februar,
Abends präc. 8 1/2 Uhr:

Vortrag

des Herrn Professor Dr. Wisli-
cenus aus Wiesbaden

„Ueber die jetzige
Lage des Handwerks“.

„Eintracht.“

Donnerstag, den 8. Februar:
Ballotage.

Turnverein Horn.

Zu dem am Sonntag, den 11.
Februar d. J. im Teutoburger
Hofe hieselbst stattfindenden

Balle

ladet ergebenst ein
Horn. Das Comité.
Anfang des Balles 7 Uhr
Abends.

Ziegelei-Verpachtung!

Die dem Ober-Regierungsrath
v. Bockum-Dolffs zugehörige, zu
Oberbergheim bei Soest belegene
Ziegelei wird am 1. April d. J.
pachtlos und soll auf 6 Jahre,
oder auch auf kürzere Frist, unter
der Hand verpachtet werden. Die
selbe liegt unmittelbar am Knoten-
punkte zweier Chaussees, hat reich-
liche und gute Thonlager und
wurde seither bei flottem Absatz
mit 7 Mann betrieben.

Kautionsfähige Bewerber wollen
sich an den Unterzeichneten wenden.

Niederbergheim bei Allagen,
den 5. Februar 1883.

J. Summerrmann,

Kentmeister.

Formulare

für Ständesämter
zu beziehen durch die
Meyer'sche Hofbuchdruckerei.

Ulm. Domb.-Vott. Hauptgew.
75,000 Mk. baar. Ziehung un-
widerruflich 19. Febr. Original-
Loose à 4 Mk. vers. A. Zuhse,
Mülheim a. d. Ruhr. Für Porto
u. amtl. Gewinnliste 30 Pf. beifügen.

Eine große Partie gol-
dener und silberner
Herren- und Damen-
Uhren,

mit und ohne Schlüsselaufzug, neue
und gebrauchte, verkaufe zu außer-
gewöhnlich billigen Preisen.

F. W. Remmert,

Poststraße 3.

NB. Da meine sämtlichen
Uhren vor Verkauf durch die Hand
eines der geschicktesten Uhrmacher
gehen, so kann und leiste ich für
Güte und Gang derselben die weit-
gehendste Garantie



Krumme 4.

Fabriklager

von goldenen und silbernen

Taschenuhren!

Einzelverkauf zu Fabrikpreisen.
Für Gangbarkeit sämtlicher Uhren
wird 3 Jahr garantirt.

Umtausch jederzeit gestattet.
Silb. Cylinderuhren M. 12-18.

Nickel " " 9-12.

Nickel Remontoiruhren " 15-21.

Schriftliche Bestellungen werden
sofort erledigt.



Die Dampfschiffe des Norddeutschen
Lloyd in Bremen fahren regel-
mäßig Mittwoch und Son-
tag nach

Amerika.

Passagierverträge schließen ab:
Die Haupt-Agenturen des

Norddeutschen Lloyd:

Salomon & Oppenheimer,

Detmold,

W. Schröter, Lemgo,

A. S. Bachrach Ww.,
Schwabenberg.

In meiner Fabrik findet sofort
ein tüchtiger

Schmied

bauernde Beschäftigung.

Steinheim, 6. Februar 1883.

F. Ottomeyer.

Für meine Manufaktur- und
Modewaaren-Handlung suche zum
1. April unter günstigen Be-
dingungen einen

Lehrling

mit guter Schulbildung, und einen

Volontair.

Spenge in W.

H. Mohrmann.

Mädchen,

welches kochen kann, wird für
Küche und Hausarbeit gegen guten
Lohn gesucht. Auskunft ertheilt
die Exp. d. Bl. (42)

Gesucht.

Zum 1. April wird ein rein-
liches, tüchtiges Hausmädchen ge-
sucht. Nachfragen Gartenstr. 15.

Für jeden Haus- und Grundbesitzer unentbehrlich,

am sich von der Richtigkeit der Eintragung in das neue Grundst.-
Kataster überzeugen zu können:

Die Vergleichen der alten Lippischen Längen-
u. Flächenmaße mit den neuen deutschen Maßen
(Meter, □Meter, Ar, Hektar)

sind in übersichtlicher Zusammenstellung enthalten im

Fürstl. Lippischen Kalender pro 1883.

Vorräthig in jeder Buch- und Schreibmaterialienhandlung
des Landes.

Detmold.

Meyersche Hofbuchhandlung

(Gebr. Klingenberg).

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. In Detmold
und Lemgo durch die Klingenberg'sche Hofbuchhandlung:

NEUE (13.) UMGARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE.
Brockhaus'
Conversations-Lexikon.
Mit Abbildungen und Karten.
Preis à Heft 50 Pf.
JEDER BAND GEB. IN LEINWAND 9 M. HALBFRAZ 9 1/2 M.

Handels-Institut

von P. Fritzen in Detmold.

Unterricht in allen kaufm. Wissenschaften, deutsch. Sprache und
Rechnen. Dauer des Kursus 3 bis 4 Mt., Aufnahme zu jeder Zeit.

Auszug aus dem Fahrplan vom 15. Oktober 1882.

5 0	845	1215	3 0	746	ab	Detmold	an	820	1110	2 6	455	1038
5 19	859	1229	3 14	8 4	ab	Lage	an	8 2	1056	153	441	1012
5 43	915	1245	3 30	8 28	ab	Salzungen	an	7 30	1036	138	423	913
5 55	925	1255	3 40	8 40	an	Herford	ab	7 5	1023	124	410	920

6 6	951	1 6 125	3 53	8 52	ab	Herford	an	6 58	10 7	—	217	344	9 8
7 6	1050	147 226	5 15	9 50	an	Minden	ab	6 0	938	—	140	236	8 15
9 5	1250	310 460	7 20	11 46	an	Hannover	ab	—	7 40	—	1234	1240	6 25

6 58	1020	220	3 49	9 14	ab	Herford	an	6 0	946	119 1 4	349	845
9 20	1219	339	6 23	11 24	an	Hamm	ab	3 39	7 11	1045 114	138	620

Die Nachtzeit (6 1/2 Abends bis 5 1/2 Morgens) ist durch Unterstreichen der
Minutenzahlen bezeichnet.

Salomon & Oppenheimer, Bankgeschäft.

Detmold 7. Februar 1883.

Wechsel-Course in kurzer Sicht.	Brief	Geld	Geld-Course	Geld		
Amsterdam	100 fl.	—	168,75	20 francs — St.	16 10	
Antwerpen und Brüssel	100 fs.	—	80,95	Sovereigns	20,20	
London	1 Lst.	—	20,40	Holl. 10 fl. St.	16,70	
Paris	100 fs.	—	81,05	„ Silber	1 fl.	1,66
Wien	100 fl.	—	170,20	Amerik. Bkn.	1 Dol.	4,14
New-York	1 Dol.	4,22	—	Holländ. „	1 fl.	1,68
				Oesterr. „	1 fl.	1,69

Wir empfehlen uns zur Vermittelung aller ins Bankfach einschla-
genden Geschäfte insbesondere zum Diskontiren u. Inkasso von Wechseln,
Ein- und Verkauf von Staatspapieren, Aktien und sonstigen Effekten,
— Kontrolle der Verloosungen, Klindigungen etc. gratis, — sowie zur
Einlösung von Coupons, Anschaffung u. Begebung guter Hypotheken.